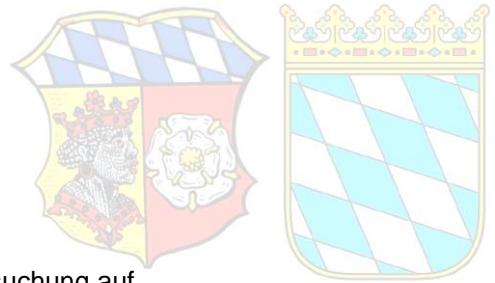


Landratsamt Freising
-Gewerbeamt-
Landshuter Straße 31
85356 Freising



MERKBLATT

zur Anmeldung von Proben zur amtlichen Untersuchung auf

TRICHINEN

1. Die Abgabe ist im Landratsamt Freising, 85356 Freising, Landshuter Straße 31 -Raum 547- während der unter 2. aufgeführten Zeiten möglich.
2. Die Abgabe kann in den folgenden Zeiträumen erfolgen:

Montag, Mittwoch, Freitag

08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Dienstags, donnerstags, samstags sowie an Sonn- und Feiertagen werden keine Untersuchungen durchgeführt.

3. Das Probenmaterial (60g Unterarm oder Zwerchfellmuskulatur) muss sich zusammen mit dem Wildmarkenabriß in einer auslaufsicheren Verpackung befinden. Die Wildmarke ist am Brustkorb des erlegten Tieres anzubringen.
4. Die Probe muss von einem ausgefüllten Wildursprungsschein, welcher ausschließlich durch die beauftragte Person unterzeichnet werden darf, begleitet werden.
5. Die Pflicht zur Trichinenuntersuchung betrifft sowohl erlegtes Wild, das für den Eigenbedarf des Jägers bestimmt ist, als auch erlegtes Wild, das als kleine Menge Wild oder Wildfleisch direkt an Verbraucher oder an örtliche Betriebe des Einzelhandels zur direkten Abgabe an Verbraucher abgegeben wird. Die Verwendung des Wildes vor Mitteilung des (negativen) Ergebnisses durch das Landratsamt Freising ist unzulässig.

Für die Untersuchung wird eine Gebühr in Höhe von € 13,55 festgesetzt. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.

Kontakt:

Herr Scheer

Telefon: 08161/600-33208

Telefax: 08161/600-93200

E-Mail: gewerbeamt@kreis-fs.de